

solche deklariert werden. Dies würde, bei einer gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast, zu größerer Akzeptanz bei den Bürgern führen. *Lampen* sah in der Senkung der Körperschaftsteuer zwar einen richtigen Schritt zur Stärkung des Standorts Deutschland. Aus Gründen der Gerechtigkeit müsse allerdings die Senkung des allgemeinen Einkommensteuertarifs nachfolgen. *Scheurle* räumte ein, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform auch sehr komplizierte Regelungen geschaffen worden seien, was insbesondere für die so genannte „Zinsschranke“ gelte. Diese Regelung schaffe allerdings auch einen Anreiz dafür, Gewinne in Deutschland zu belassen. Es gelte daher zunächst, die Vorschrift zwei bis drei Jahre greifen zu lassen. Ob dann tatsächlich Nachbesserungen erforderlich seien, werde sich zeigen. *Drenseck* sah gerade in der Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Steuerberatungskosten und der Neuregelung der Pendlerpauschale eindeutige Zeichen fehlender Steuergerechtigkeit. Bei den Kosten für den Weg zur Arbeitsstätte handele es sich um zwangsläufige Erwerbsaufwendungen, deren Abzugsfähigkeit allenfalls der Höhe nach begrenzt, nicht aber vollständig ausgeschlossen werden könne. *Wernsmann* vertrat die Auffassung, dass gerade die derzeit in den USA stattfindende Diskussion über die Abschaffung des „Werktorprinzips“ deutlich mache, dass es sich hierbei um eine politische und keine verfassungsrechtliche Frage handele.

Der 6. Deutsche Finanzgerichtstag findet am 19. 1. 2009 in Köln statt und wird sich unter anderem mit den Themen Verluste im Steuerrecht, Verlagerung von Drittaufwand und Verdeckte Gewinnausschüttungen befassen.

*Richter am FG Heinz Neu, Köln*

## Veranstaltungshinweise

### DeutscheAnwaltAkademie: Seminare im Februar/März 2008.

(1) Kennzeichenrecht – Marken, Titel, Firmen, Domains am 29. 2. in Frankfurt a.M.; RiBGH a.D. Prof. *Joachim Starck*, Waldbronn; (2) Probleme bei der Regulierung des Personenschadens am 29. 2. in Hannover; RA *Dietrich Freyberger*, Bonn; (3) Aktuelle Entwicklungen beim SGB II am 29. 2. in Hannover; RA *Dr. Wolfgang Conradis*, Duisburg; (4) Glaubwürdigkeit von Personen und Glaubhaftigkeit von Angaben/Aussagenanalyse am 29. 2. in Freiburg; RiOLG *Axel Wendler*, Stuttgart; (5) Vernehmungslehre/Vernehmungstaktik am 1. 3. in Freiburg; RiOLG *Axel Wendler*, Stuttgart; (6) Die Modernisierung des GmbH-Rechts – MoMiG am 1. 3. in Berlin; RA *Sebastian Korts*, Köln (Auskünfte: DeutscheAnwaltAkademie, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel.: 030/726153-0, Fax: -111, E-Mail: daa@anwaltakademie.de; www.anwaltakademie.de).

**Deutsches Anwaltsinstitut.** Fachinstitut für Kanzleimanagement – Anwaltskanzlei 2010 – Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr – Effizienzsteigerung und Einsparpotenziale für die moderne Anwaltskanzlei am 5. 3. im Ausbildungszentrum Rhein/Main, am 2. 4. in Berlin und am 23. 4. in Bochum unter der Leitung von RA *Dr. Thomas Lapp*, Frankfurt a.M., RA *Stefan Haeder*, Berlin, und RA *Helmut Becker*, Konstanz. Ziel der Veranstaltung ist es, Rechtsanwältinnen und deren Mitarbeitern einen praxisnahen Überblick über die Chancen und Möglichkeiten der modernen Technik für den tagtäglichen Alltagsgebrauch vorzustellen und entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Auskünfte: Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Universitätsstraße 140, 44799 Bochum, Tel.: 0234/9706415, Fax: 0234/703507, E-Mail: kanzleimanagement@anwaltsinstitut.de; www.anwaltsinstitut.de).

**26. Berliner Steuergespräch: Reform der Erbschaftsteuer.** Veranstaltung am 3. 3., 17.30 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin. Es referieren *Dr. Ullrich Fechner*, Berlin, und Prof. *Dr. Wilfried Schulte*, Essen, über die aktuellen Entwicklungen bei der Erbschaftsteuerreform (Auskünfte und Informationen: RA *Dr. Andreas Richter*, Tel.: 030/253-53 653; RA *Berthold Welling*, Tel.: 030/2028-1507; www.berlinersteuergespraech.de).

**Fachsymposium „Informationsrecht. Geschichte und Zukunft einer neuen Disziplin“.** Das Fachsymposium findet vom 3. bis 6. 3. in Greifswald unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Dr. Thomas Hoeren* und *Dr. Michael Bohne* vom ITM (Münster) statt. Die Ausrichtung des Symposiums erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Alfred Krupp Wissenschaftskolleg. Schwerpunkt des Symposiums ist die rechts- und wissenschaftsgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem Informationsrecht. Aber auch die Auseinandersetzung mit der Zukunft des Informationsrechts ist Ziel des Symposiums. Hierfür konnten rund 30 national und international renommierte Wissenschaftler gewonnen werden. Sie gehören zu den Pionieren der Rechtsinformatik, Verwaltungsinformatik und des Datenschutzes oder sind jüngere Wissenschaftler, die neue Bereiche des Informationsrechts erschließen (Auskünfte und Informationen: *Dr. Michael Bohne*, Tel.: 0251/83-38606, E-Mail: informationsrecht@uni-muenster.de).

## Buchhinweise

**Vierzig Jahre Institut für Rundfunkrecht.** Rückblick und Perspektiven. Vortragsveranstaltung des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln vom 11. Mai 2007. Hrsg. von *Karl-Nikolaus Peifer* (Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln, Bd. 99). – München, Beck 2007. 153 S., kart. Euro 39,-. ISBN: 978-3-406-56907-4.

Seit 1967 existiert mit dem Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln eine Forschungseinrichtung, die sich auf wissenschaftlich höchstem Niveau mit dem Recht der Medien, insbesondere mit verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Fragen des Rundfunkwesens beschäftigt. Der von *Peifer* herausgegebene 99. Band dokumentiert die Vortragsveranstaltung des Instituts vom 11. 5. 2007, die einen Rückblick und Ausblick gibt. Die Festveranstaltung zum vierzigjährigen Bestehen, die sich nicht nur durch die Auswahl der Redner (alle ausgewiesene Kenner des Medienrechts), sondern auch durch die thematische Schwerpunktsetzung auszeichnet, nimmt die Digitalisierung und die Konvergenz der Medien in den Blick. Die Vorträge bewegen sich allesamt auf einem hohen Niveau und sind überwiegend um einen wissenschaftlichen Fußnotenapparat ergänzt. Besonders hervorzuheben sind die Beiträge von *Pleitgen* zur Frage, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Herausforderungen des digitalen Zeitalters stellt, und von *Holznapel* zu Vielfaltsgefahren in postkonvergenten Zeiten. In beiden Beiträgen werden aktuelle Fragestellungen behandelt, deren Thematiken nicht nur die Diskussion der letzten Jahre im Rundfunkrecht mitbestimmen, sondern auch noch in Zukunft dominieren werden. Denn mit der Digitalisierung und dem Phänomen der Konvergenz der Medien hat eine Zeitenwende im Medienbereich stattgefunden, deren Auswirkungen die rechtswissenschaftliche und medienpolitische Diskussion noch lange beschäftigen werden.

*Professor Dr. Georgios Gounalakis, Marburg*